

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Verschärfung für Krankenkassen soll Prämienwachstum bremsen

Solothurn, 7. Dezember 2020 – Krankenkassen dürfen Reserven abbauen und zu hohe Prämieinnahmen ausgleichen, um ein Gleichgewicht zwischen Prämien und Kosten herzustellen. Bisher gab es in diesem System aber Probleme und Fehlanreize. Der Bundesrat präsentiert nun eine Vorlage, um genau diese zu beheben. Der Regierungsrat begrüsst die geplanten Änderungen.

Hintergrund: Gemäss Gesetz gilt der Grundsatz, dass Krankenkassenprämien den Kosten entsprechen müssen. Für Krankenkassen ist es jedoch schwierig, die Kosten im vornherein abzuschätzen, und so die Prämien möglichst präzise festzulegen. Deshalb dürfen sie angesparte Reserven abbauen und zu hohe Prämienausgaben ausgleichen, um nachträglich ein Gleichgewicht von Prämien und Kosten zu gewährleisten.

Diese Instrumente sollen jedoch nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen. Zudem enthalten sie gewisse Fehlanreize: So wurde die Aussicht auf eine Rückzahlung als Marketinginstrument eingesetzt. Eine solch kommerzielle Nutzung des Mechanismus entspricht nicht der Absicht des Gesetzgebers.

Der Bundesrat präsentiert deshalb eine Vorlage zur Anpassung der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV; SR 832.121), mit der die Voraussetzungen präzisiert und die Fehlanreize behoben werden sollen.

Der Solothurner Regierungsrat begrüsst in seiner Stellungnahme die geplante Anpassung. Besonders befürwortet er die Regelung, dass zum Abbau von Reserven die Prämien für das Folgejahr knapp kalkuliert werden dürfen. Dadurch wird nicht nur eine Verwendung der Instrumente für kommerzielle Zwecke verhindert, sondern auch das Prämienwachstums eingedämmt.

Weitere Auskünfte

Christian Bachmann, Soziale Organisationen und Sozialversicherungen,
Abteilungsleiter ad interim, Telefon 032 627 63 17